



## Vorlage

Datum: 28.06.2016  
Vorlage FB III/3028/2016

|                                                                                                                                                                                                                           |                                                      |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|
| <b>TOP</b>                                                                                                                                                                                                                | <b>Betreff</b><br><b>Widmung Parkplatz Festplatz</b> |
| <b>Beschlussentwurf:</b><br>Der Bauausschuss empfiehlt / Der Rat beschließt die Widmung der Verkehrsflächen Parkplatz Festplatz als Gemeindestraßen gemäß § 6 Absatz 1 in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Nummer 3 StrWG NRW. |                                                      |

| <b>Beratungsfolge</b>           | <b>Termin</b> | <b>Behandlung</b> |
|---------------------------------|---------------|-------------------|
| Ausschuss für Bauen und Verkehr | 25.10.2016    | öffentlich        |
| Rat                             | 29.11.2016    | öffentlich        |

### Sachverhalt:

Die Verkehrsfläche Parkplatz Festplatz wird seit einigen Jahren öffentlich genutzt. Im Rahmen des Neubauprojektes „Etapler Platz“ hat die GBS 2004 den Parkplatz endgültig hergestellt und der Öffentlichkeit zur Nutzung zur Verfügung gestellt. In dem dazu verhandelten Grunddienstbarkeitenvertrag wurde festgelegt, dass der Parkplatz als öffentlicher Parkplatz gelten soll und entsprechend gewidmet wird.

Die zu widmende Fläche steht nicht vollständig im Eigentum der Schloss-Stadt Hückeswagen. Für das Teilstück, was nicht der Stadt gehört, liegt die Zustimmungserklärung des Eigentümers vor.

Aus diesem Grund ist diese Verkehrsfläche gemäß § 6 Absatz 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der derzeit gültigen Fassung dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Hierdurch erhält sie die Eigenschaften öffentlicher Straßen, Wege und Plätze.

Die Verkehrsfläche Parkplatz Festplatz ist nach § 3 Absatz 1 Nummer 3 StrWG NRW eine Gemeindestraße, da sie überwiegend dem ruhenden Verkehr dient, wird sie gemäß § 3 Absatz 4 Nummer 3 StrWG NRW als Parkplatz eingestuft.

Die zu widmende Verkehrsfläche ist in dem beigegeführten Lageplan farbig dargestellt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Beteiligte Fachbereiche:**

|                              |     |  |  |
|------------------------------|-----|--|--|
| <b>FB</b>                    | III |  |  |
| <b>Kenntnis<br/>genommen</b> |     |  |  |

---

Bürgermeister o.V.i.A.

---

Stefanie Heymann

**Anlagen:**

Lageplan der zu widmenden Verkehrsfläche